

Gemeinde Wildberg

Vorlage	Vorlage-Nr:	38/BV/173/2018
	Datum:	18.04.2018
federführend:	Verfasser:	Knebler, Silvana
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen (Ehrenordnung) der Gemeinde Wildberg		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	17.05.2018	38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat bereits auf der Sitzung am 15.03.2018 zum Entwurf der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen beraten. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Ehrenordnung keine „kann“-Bestimmungen enthalten darf, da dadurch die Gleichbehandlung der Bürger nicht gewährleistet wird.

Um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, wird eine Ehrenordnung erlassen. Die Ehrungen sind entsprechend den Regelungen in der Ehrenordnung vorzunehmen. Es besteht dann kein Ermessensspielraum.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ehrenordnung für die Gemeinde Wildberg in der beigefügten Fassung.

Anlage/n:

Ehrenordnung Gemeinde Wildberg

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Wildberg

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Wildberg vom.....nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Wildberg erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Wildberg oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 € zum

70. Geburtstag

75. Geburtstag

80. Geburtstag

85. Geburtstag

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Wildberg oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Wildberg stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete

Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 5 €. Bei runden Geburtstagen hat das Geschenk einen Wert von 20 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

1. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens

2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

3. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

.

Wildberg.....

Papke

Bürgermeisterin